

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Petri Metall- & Apparatebau GmbH, 50127 Bergheim

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Petri Metall- & Apparatebau GmbH, gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Petri Metall- & Apparatebau GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Ausführung der Leistung zustande.

3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Genehmigungen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu berechnen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten zu verlangen.

5. Liefer- und Ausführungsfristen

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als "Fixtermin" zugesagt wurden.

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Lieferengpässe von Zulieferern sowie sonstige

unvorhersehbare Ereignisse, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, verlängern die Liefer- bzw. Ausführungsfristen angemessen.

6. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und gefertigte Bauteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags an den Auftragnehmer ab.

7. Abnahme und Gewährleistung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen nach Fertigstellung unverzüglich abzunehmen, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen.

Offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, soweit nicht zwingend gesetzlich eine längere Frist vorgeschrieben ist.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Produktionsausfälle ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung und im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.